

Anlage 2 zu TOP 5,3

Der Oberbürgermeister
32/04

25.08.2016

Ihr Ansprechpartner
Frau Wiener
Tel.: 207 - 2356
Fax: 207 - 2433

An die

Bezirksvertretung Nord

-über VB4-

Standort Ortseingangsschild in Garenfeld, Westhofener Str.,

Stellungnahme für die Sitzung der BV Nord am 31.08.2016

In der Sitzung der BV Hagen- Nord wurde am 22.06.2016 eine Versetzung der Ortseingangstafel auf der Westhofener Str. in Höhe des Neubaugebiets Gräweken um mind. 100m in Richtung Villigster Str. thematisiert. Weiterhin soll bereits ab der Villigster Str. auf der Westhofener Str. 50 km/h gelten.

Der Bereich liegt in der Straßenbaulast der Stadt Hagen.

Am 22.06.2016 erfolgte die Erste Lesung, da noch Informationsbedarf zur durchgeföhrten Verkehrserhebung bestand.

Es besteht eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h im Bereich der gesamten Ortsdurchfahrt. Das Ortseingangsschild ist in Fahrtrichtung Ruhrtalstraße kurz vor der EM Gräweken installiert. Aus FR Villigster Str. wird die Geschwindigkeit zuvor auf 70 km/h reduziert.

In FR Villigster Str. wird nach der Bushaltestelle Grüll die Geschwindigkeit auf 70 km/h wieder angehoben.

In beide FR besteht auf gesamter Länge ein Überholverbot.

Zur Feststellung des tatsächlichen Geschwindigkeitsniveaus wurden vom 09. bis 16.09.15 Verkehrserhebungen in Höhe der Einmündung Gräweken (bei vorgeschriebenen 50 km/h) durchgeföhr.

Dabei wurde festgestellt, dass in Richtung Ruhrtalstraße 61- 63 km/h und in Richtung Villigster Str. 69- 72 km/h gefahren wurde.

Aus diesem Grund wurde in Höhe Treibweg jetzt eine Messstelle durch die Stadt Hagen eingerichtet, bei der in beide Fahrtrichtungen gemessen wird.

Weiterhin hat die Polizei zugesichert, an diesem Standort regelmäßig Messungen durchzuführen.

Zwischenzeitlich wurde in Höhe der Bushaltestelle Grüll in Höhe des Neubaugebiets eine Querungshilfe für Fußgänger errichtet.

Die Ortstafel (Zeichen 310 StVO) bestimmt, wo eine geschlossene Ortschaft beginnt. Nach der Verwaltungsvorschrift zum Zeichen 310 liegt nur dann eine geschlossene Bebauung vor, wenn die anliegenden Grundstücke von der Straße erschlossen werden. Da keine neue Zufahrtsstraße

entstanden ist, ist es nicht möglich, das Ortsschild zu versetzen oder die Geschwindigkeit ab der Villigster Str. insgesamt auf 50 km/h zu reduzieren.

Eine Herabsetzung der Geschwindigkeit kann nur erfolgen, wenn dieses aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Beschränkungen des fließenden Verkehrs bedingen das Vorliegen einer Gefahrenlage aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse. Dieses kann von hier nicht bestätigt werden, insbesondere ist nicht erkennbar, mit welchen Ziel die Bewohner des Neubaugebiets fußläufig in Richtung Villigster Str. unterwegs sein sollten.

Vielmehr werden derzeit Überlegungen angestellt, die nicht frequentierte Bushaltestelle Steinbergweg aufzugeben.

Dass die Unfalllage unauffällig ist, wurde Ihnen bereits in der Sitzung am 22.6.16 durch die Polizei erläutert.

gez. Wiener